Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 7. Erscheint jeden Samstag. 18. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die dänischen Volkshochschulen. I. — Schulnachrichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. — Lehrerverein Zürich. —

Die dänischen Volkshochschulen.

I.

Wenn ein kleines Land, das mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie die Schweiz, eine besondere Art von Schulen für die reifere Jugend und für Erwachsene einrichtet und diese Einrichtung sich lange Jahre hindurch als wirksam und dem Volkswohl förderlich bewährt, so haben wir wohl allen Grund, derartige Schulen genauer ins Auge zu fassen und uns zu fragen, ob nicht ähnliche Einrichtungen auch für unser Land anzustreben seien. Es kann uns ja nicht zweifelhaft sein, dass die Kinderschule, auch bei möglichst guter Einrichtung, den Bedürfnissen unseres Landes nicht genügt und dass auch die Fortbildungsschulen selbst da, wo sie obligatorisch eingeführt sind, das Wünschbare schon deswegen nicht erreichen, weil sie sich auf eine Altersklasse beschränken, die für manche Belehrung noch wenig zugänglich ist und weil sie in der Auswahl der Unterrichtsfächer und in der Art ihrer Behandlung zu sehr an das Elementarschulmässige erinnern, als dass sie junge Leute von gereiftem Charakter und höherem Streben ansprechen und befriedigen könnten. Da scheinen uns die *Volkshochschulen* der skandinavischen Staaten Besseres und Dauerhafteres zu bieten. Die dänischen Volkshochschulen haben sich auch bereits durch vier Dezennien hindurch bewährt und steigendes Ansehen gewonnen. Ein Mitglied des dänischen Reichstages, *Fredrik Bajer*, beschreibt dieselben im „Österreichischen Schulfreund" folgendermassen:

„Bauernhochschulen" war der frühere Name dieser merkwürdigen Unterrichtsanstalten, die sich seit den 1840er Jahren selbständig als eine Frucht des Volksgeistes entwickelt haben. Die Frucht war schon reif, bevor der Staat diese Erscheinung zu unterstützen anfing. Man könnte sagen, dass sie wie Minerva aus dem Haupte Jupiters vollgerüstet dem Volksgeiste entsprungen sind.

„Volkshochschulen" ist ihr rechter und schon lange gebräuchlicher Name, weil sie auch von vielen anderen als Bauern und Bäuerinnen besucht werden. Die meisten Schüler und Schülerinnen sind jedoch Landbewohner in dem Alter von 17—30 Jahren. In den Städten findet man nur ausnahmsweise eine Volkshochschule. Dagegen findet man hier oft in den spätern Jahren eine „Hochschulheimat", einen Sammelort für frühere Volkshochschul-Eleven, die als Soldaten zeitweilig oder aus anderen Gründen in verschiedenen Stellungen Stadtbewohner geworden sind. *Ein* Gemeingeist vereint alle, haben sie auch verschiedene Volkshochschulen besucht.

Was ist nun das für ein Gemeingeist?

Deutsche finden nicht leicht eine befriedigende Antwort auf diese Frage. Ein grosses Werk: „Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens", das seit 1876 in der zweiten verbesserten Auflage in Gotha herausgegeben wird und nur 13 Zeilen von den dänischen Volkshochschulen enthält, sagt (I, 1040), dass hier „der politische Skandinavismus, welcher dem Deutschtum feindselig ist, gefördert wird."

Dieses ist ganz unrichtig. Im Gegenteil ist augenblicklich der vorherrschende Geist in diesen Schulen ohne Zweifel sehr freundlich gegen das Deutschtum — weit freundlicher als in den Schulen, wo die Staatsbeamten und Gelehrten erzogen werden. Vor einigen zwanzig Jahren — gleich nach dem Kriege zwischen Dänemark und den deutschen Grossmächten — war diese Behauptung indessen nicht so unwahr wie jetzt. Dieser Umschlag hängt mit der Natur dieser Schulen zusammen.

Die Volkshochschulen sind fortschrittliche Schulen. Sie folgen dem Zeitgeist. Was tief das Leben des Volkes, der ganzen Nation, bewegt, wird immer auch den Geist dieser Schulen beeinflussen. Dieser Geist wird besonders national, wenn die Nation allein stehen und allein leiden muss. Er wird im besten Sinne des Wortes „international",

wenn die Nation freundlich mit allen anderen Nationen verkehrt — „international“ und zu derselben Zeit, in einem höhern Verstande, „national“ wird er, weil die eigene Nation sich als ein lebendiges Glied in der grossen Gemeinschaft der Nationen fühlt.

Wie kann es anders sein? Die Vaterlandsgeschichte und die Muttersprache — das sind die zwei Hauptfächer, worin unterrichtet wird. „Unterrichtet“ — ja, wenn dieses Wort näher erklärt wird. Bücher gebrauchen die Eleven im allgemeinen nicht; die Karten und Bilder an den Wänden gehören der Schule. Lektionen werden nicht gegeben. Fragen werden nur in Gesprächsform an die Schüler gestellt; geprüft werden die Schüler eigentlich nicht. Von Eintritts- und Abgangsexamen ist nicht die Rede. Der Unterricht wird in der Form freier Vorträge durch den im allgemeinen redegewandten und sachkundigen Lehrer erteilt. Niemand zwingt die Schüler, diese mündlichen Vorträge zu hören. In der Anzahl seiner Zuhörer hat der Lehrer einen Masstab der Güte und Kraft seines Vortrages. Es ist seine Aufgabe, durch geistige Einwirkung seine Eleven festzuhalten.

Wenn der Bauernknabe oder das Bauernmädchen die allgemeine Volksschule verlassen und darnach einige Jahre sich in der praktischen Arbeit der Eltern ausgebildet haben, erwacht bei den jungen Leuten der mehr aufgeklärten Gegenden die Lust, einen Winter oder einen Sommer die Volkshochschule zu besuchen. Ältere Freunde oder Freundinnen haben ihnen vom Leben auf der Hochschule erzählt; sie sind als bessere, wahrere, gebildetere Menschen zurückgekommen. Die Eltern sind vielleicht in ihrer Jugend dort gewesen, sie wünschen, dass auch ihre Kinder wenigstens einige Monate daselbst zubringen. Wer zu kommunalen und anderen Vertrauensposten auf dem Lande von seinesgleichen gewählt wird, hat fast immer seine Bildung der Volkshochschule zu verdanken.

Vom November bis April dauert im allgemeinen die Schule für die jungen Männer und von Mai bis August für die jungen Mädchen. Einige Schulen haben nur Männer oder nur Mädchen. Einige endlich haben angefangen, Schüler beiderlei Geschlechtes aufzunehmen, und zwar mit gutem Erfolge. In jedem Falle ist die Zeit sehr kurz, und insoweit es gilt, die Kenntnisse und Fertigkeiten der Volksschule bedeutend zu erweitern oder neue zu erwerben, ist dieses natürlich nur in beschränktem Masse möglich.

Aber dieses ist auch nicht das Hauptziel. Die Volkshochschulen unterscheiden sich dadurch besonders von den gewöhnlichen Fortbildungsschulen, dass diese auf der Grundlage der Kinderschulen weiterbauen, wogegen die Volkshochschulen einerseits auf eigenem Grunde stehen, anderseits Schulen für Erwachsene sind und daher voraussetzen, dass die Schüler schon einige Lebenserfahrung besitzen, dass ihr Geist durch das Leben wenigstens so weit entwickelt ist, dass er die notwendige Empfänglichkeit für einen solchen Unterricht besitzt.

Das Hauptziel der Volkshochschule bleibt, den Sinn der jungen Leute für Erweiterung ihrer Kenntnisse zu erwecken. Die jungen Leute lernen die Wissenschaft lieben; die „Geliebte“ zu erwerben, muss die Sache der Schüler selbst sein, entweder durch den Besuch erweiterter Hochschulen oder durch Selbstbildung. Wenn die Eleven nach dem Verlaufe eines einzigen Winters oder Sommers die Volkshochschule wieder verlassen, „wissen sie, dass sie nichts wissen“, d. h. nur den Anfang alles Wissens kennen, aber den Durst nach Wissen nehmen sie mit nach Hause.

Die Erweckung, die Anregung also ist die Hauptsache. Viele Eleven haben nur geringe Kenntnisse, wenn sie auf die Volkshochschule kommen. Sie haben praktisch etwas vom Leben gelernt, nachdem sie die Dorfschule verliessen. Sie sind körperlich erwachsen und in ihrer ersten Jugend für neue Eindrücke sehr empfänglich. Anfangs sitzen freilich viele augenscheinlich noch teilnahmslos da, wenn der Lehrer sein Äusserstes tut, um seinen Vortrag so volkstümlich und verständlich wie möglich zu machen. Die Mühe aber lohnt sich. Er hat oft den Eindruck, wie wenn man in der Abenddämmerung durch ein Dorf fährt. Die Fenster — die Augen der Häuser — sind noch dunkel. Aber nach und nach werden sie hell, indem die Lichter im Innern angezündet werden. So strahlen auch nach und nach die Augen der Schüler einer Volkshochschule. Und wenn die jungen Leute wieder die Schule verlassen, hat fast immer ihr Blick einen erhöhten Glanz. Ihr Inneres ist aufgeklärt worden.

(Schluss folgt.)

SCHULNACHRICHTEN.

— *Schweiz. Universitätswesen.* Den politischen Blättern ist vom eidgenössischen statistischen Bureau eine Tabelle über Frequenzverhältnisse der schweizerischen Universitäten im Wintersemester 1887/88 übermittelt worden. Darnach zählen die vier Universitäten Basel, Zürich, Bern und Genf 1784 immatrikulirte und 394 nicht immatrikulirte, im ganzen also 2178 Zuhörer. Von den 1292 immatrikulirten Schweizern studiren 176 Theologie, 261 Rechtswissenschaft, 537 Medizin und 318 Philosophie. Die Universität Basel hat 305, Zürich 360, Bern 424, Genf 203 immatrikulirte Schweizer. Von 492 immatrikulirten Ausländern studiren 43 Theologie, 40 Rechtswissenschaft, 212 Medizin, 197 Philosophie. Davon gehören an: der Universität Basel 53, Zürich 149, Bern 103 und Genf 187. An immatrikulirten Schweizern und Ausländern haben alle vier Universitäten 219 Theologen, 301 Juristen, 749 Mediziner und 515 Philologen; sie verteilen sich folgendermassen: Basel 358, Zürich 509, Bern 527 und Genf 390. Nicht immatrikulirte Zuhörer zählt Basel 75, Zürich 79, Bern 57, Genf 183. Die Gesamtzuhörerschaft beträgt in Zürich 588, in Bern 584, in Genf 573, in Basel 433, zusammen 2178 Zuhörer. Weibliche Studenten hat Basel keine, Zürich hat deren 85 (Medizin 46), Bern 76 (Medizin 49) und Genf 68 (Philosophie 54).

Von den schweizerischen Studirenden kommen auf den Kanton Zürich 222 (9 Studentinnen), Bern 290, Baselstadt 121, Genf 91, Aargau 76, St. Gallen 70, Thurgau 46, Luzern 46, Waadt 42, Graubünden 40, Neuenburg 37, Baselland 36, Schaffhausen 25, Appenzell A.-Rh. 22, Tessin 16, Schwyz 15, Glarus 15, Wallis 14, Freiburg 12, Zug 10, Unterwalden 6, Uri 2. — Unter den Ausländern ist am stärksten vertreten das russische Element 163 (davon Studentinnen 99), dann folgt Deutschland 138 (14), Bulgarien 47, Frankreich 40, Österreich 26, Italien 21, Nordamerika 15 (11), England 14, Türkei 11, Griechenland 10 etc.

Universität Zürich. Die Vorlesungen über Shakespeares Dichtungen, welche Herr Prof. Dr. Baechtold an der zürcherischen Hochschule diesen Winter *gratis und publice* gehalten hat, waren bis zur letzten Stunde (7. Febr.) von einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft besucht, oft waren nicht genügend Sitzplätze im Auditorium. Unter den Zuhörern waren stets mehrere Professoren. Die Universitätsbildung muss ins Volk dringen, meinte schon W. v. Humboldt.

— *Militärpflicht der Lehrer.* Die zürcherische Militärdirektion hat dem Erziehungsrate die Mitteilung gemacht, dass die Herren *Offiziere*, welche dem *Lehrerstande* (auch Gymnasial- und höhere Lehrer?) angehören, in die Landwehr versetzt werden sollen. So lautet eine Nachricht, die dieser Tage durch die Tagesblätter geht. Hätten wir also falsch gehört, als seinerzeit in der Rekrutenschule der Schulkommandant von der Mithülfe der Lehrer ein Wesentliches erwartete für die Einführung des militärischen Vorunterrichtes? Haben nicht da, wo dieser Vorunterricht freiwillig eingeführt worden, Lehrer, die dem Offiziersstande angehören, dazu namhaft mitgewirkt? Kanzlisten und Regierungsräte, Notare und Richter etc. sind in ihren *amtlichen* Stellungen für den Militärdienst mit Avancement entbehrlich, der Lehrer nicht. Jetzt wissen wir's.

— *Gewerbliches Bildungswesen.* Der „Fortbildungsschüler" hat zur Februarnummer eine Gratisbeilage ausgegeben, welche eine interessante und lehrreiche Arbeit: *Vorkenntnisse des Handwerks und Kunstgewerbes*, erläutert und geschmückt durch 53 Holzschnitte, von den Herren P. Gunzinger, G. Rippstein, O. Jecker, E. Schlatter enthält. Diese kleine Schrift (40 Rp. im Einzelbezug kostend) wird Lehrern an Fortbildungs- und Gewerbeschulen willkommen sein.

— *Schulgesetzgebung. Baselland.* In der Kommission des Verfassungsrates erklärte der Vertreter der Lehrerschaft (Herr Handschin) den Teilungsmodus der Kirchen- und Schulfonds, wornach der Schule 1,200,000 Fr. zugewiesen würden, als unannehmbar; er verlangte für den Schulfonds 1,750,000 Fr., d. h. so viel, um die bisherigen Zuschüsse des Staates an die Barbesoldung der Primarlehrer (550 Fr. per Lehrstelle) bestreiten zu können. Die Einkaufssumme des Birsecks in das Schulgut wurde zu 7000 Fr. per Lehrstelle festgesetzt. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde angenommen. (Nach d. Basl. Nachr.)

— *Turnwesen.* Der schweizerische Turnverein hat dem Schweizer Bildhauer Alfred Lanz in Paris den Auftrag erteilt, die für das Grabmal bestimmte Büste des Turnvaters Niggeler auszuführen. (Aarg. Nachr.)

— *Sorge für Schwachsinnige.* Am 8. Februar besprachen Abgeordnete der Regierungen und der gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone Zürich, Thurgau und Glarus die Erweiterung der *Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg*, die unter der Leitung der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft steht, aber von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft Beiträge erhält unter der Bedingung, dass sie auch Schwachsinnige anderer Kantone berücksichtige. Herr Pfarrer Freuler legte einen Plan vor, nach welchem in Regensberg 100 Knaben und in dem bisherigen Altersasyl in Ellikon 50 Mädchen aufgenommen werden könnten. Die Gesamtkosten würden 160,000 Fr. ausmachen, wozu die drei Kantone 35,000 Fr. à fond perdu zu geben hätten; ein jährliches Betriebsdefizit von 20,000 Fr. wäre zum Teil durch die Regierungen zu decken. Der Kostenpunkt erregte Kopfschütteln, allein die betreffenden Behörden werden diese Sache weiter behandeln, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern.

— *Inspektorat.* Ein Korrespondent der „Basl. Nachr." schreibt bei Anlass der aargauischen Schulrevision: Gründlicher Umgestaltung bedarf nach unserer Ansicht das Inspektorat. Gegenwärtig wählt der Erziehungsrat aus der Mitte der Bezirksschulräte die nötige Zahl (1—3) von Schulinspektoren für jeden Bezirk. Schon in dem Gesetzesentwurf von 1860, der dann zum Schulgesetz von 1865 umgestaltet wurde, war eine Konzentration des Inspektorates in der Weise vorgeschlagen, dass der Kanton in 6 Inspektionskreise mit je 1 Inspektor eingeteilt wurde. In den Grossratsverhandlungen vom Oktober 1864 wurde sogar eine Reduktion der Inspektoren von 3—5 vorgeschlagen mit entsprechend höherer Besoldung. Schon damals machte man geltend, dass ein aus theoretisch gebildeten und praktisch erfahrenen Schulmännern bestehendes Kantonalinspektorat weitaus bessere Dienste tun könne und müsse als Inspektoren, welche das Amt nur als Nebenbeschäftigung betrachten. Wir erblicken in einem fachmännischen Inspektorat und zwar, ausdrücklich bemerkt, für alle Schulstufen einen grossen Fortschritt im Vergleich zu den jetzigen Zuständen, wo denn doch durchaus ungehörige Dinge sich zutragen, welche auch dem ruhigsten Bürger Bedenken machen müssen.

— *Wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrer.* Die antiquarische Gesellschaft Zürich hat den neunten Pfahlbaubericht (Heft 2 von Bd. XXII der „Mitteilungen") veröffentlicht. Derselbe ist der historisch-antiquarischen Gesellschaft in *Basel* zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens gewidmet und ist verfasst von Herrn *Sekundarlehrer J. Heierli in Hottingen*, der sich durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Pfahlbaukunde bereits

einen Namen gemacht hat. Wir gratuliren dem strebsamen Kollegen aufrichtig zu seiner Tätigkeit.

— *Bern.* Dieser Tage ist eine Schrift veröffentlicht worden, die in bernischen Lehrerkreisen und anderwärts beachtet werden will: *„Das Primarschulwesen Berns und die geistige und körperliche Entwicklung unserer Schuljugend. Ein Mahnruf an Behörden, Lehrer und Eltern von W. Spiess, Primarlehrer in Bern* (Selbstverlag des Verfassers; Preis 1 Fr. 20 Rp.). Die Darstellung, die eine Besserung der bernischen Schulzustände bezwecken soll, muss starke Töne zeigen, dass ein Rezensent der „Basl. Nachr.“ dazu schreibt: Der Reaktionär mag sich vor Vergnügen die Hände reiben, dass wir es so herrlich weit gebracht. — Die Erkenntnis eines Übels ist der erste Schritt zu dessen Heilung, sagte schon Aristoteles.

— *Aargau.* Das „Aarg. Schulbl.“ (Nr. 3) schlägt statt der bisherigen Kantonalkonferenz eine Kantonalkonferenz und eine Delegirtenversammlung vor. Jene würde aus sämtlichen Lehrern des Kantons, den Schulbehörden und Inspektoren bestehen und ordentlicherweise alle 2 Jahre, in ausserordentlichen Fällen auf Verlangen des Erziehungsrates oder eines Drittels der Delegirten oder 5 Bezirkskonferenzen sich versammeln zu „bedeutungsvollen Kundgebungen“ und zur Pflege wissenschaftlicher Bildung. Die Delegirtenversammlung, zusammengesetzt aus Vertretern der Lehrerschaft (auf 10 Lehrer 1 Mitglied), der Bezirksschulräte (je 1 Mitgl.), der Kantonsschule (2 Mitgl.) und der Seminarien (je 1 Mitgl.) und beratenden Vertretern des Erziehungsrates und der Schulinspektoren, würde sich jährlich wenigstens einmal versammeln, um die mehr amtlichen Schulfragen zu beraten, Lehrpläne und Lehrmittel zu begutachten, Anträge an den Erziehungsrat zu stellen, 2 Mitglieder des Erziehungsrates und den Kantonalvorstand zu wählen. Die „Schweizer Freie Presse“ (Bezirkslehrer Jäger) bezeichnet Lehrerkonferenzen mit gesetzlicher Berechtigung als ein Stück „Zopf.“

Um den Besuch der Kantonsschule zu erleichtern, gedenkt die Regierung ein Kosthaus für Kantonsschüler einzurichten. Dazu sollen die 100,000 Fr. verwendet werden, welche 1886 durch den Grossen Rat aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster und des Stiftes Zurzach zu obigem Zweck bestimmt worden sind.

An Stelle des demissionirenden Herrn Bezirkslehrer Meyer hat der Erziehungsrat zum Mitglied des Bezirksschulrates und als Schulinspektor von Rheinfelden Herrn Rektor Gloor ernannt.

Die Gemeinde Gränichen erhält die regierungsrätliche Bewilligung, eine Bezirksschule mit zwei Haupt- und den nötigen Hülfslehrern einzurichten. (Aarg. Nachr.)

— *Zürich.* Der *Schulverein Zürich*, der Dienstags den 7. d. ein Referat über die Schulbank von Dr. F. Schenk (nach rückwärts geneigtes Sitzbrett, schräge Lehne und verschiebbares Tischblatt) anhörte, zeigte sich dieser neuen Schultischverbesserung gegenüber sehr „zurückhaltend.“

Der *Lehrerverein Zürich* wird in nächster Zeit eine lebhaftere Tätigkeit entfalten. Ausser den „methodischen Übungen“ (siehe Inserat) wird derselbe demnächst die zu schaffenden Lehrmittel und die Schulgesetzesentwürfe besprechen. Der Verein soll wieder ein Sammelpunkt der Lehrer in und ausser Zürich werden.

— *Niederlande.* Im vergangenen Winter haben sämtliche Professoren der Rechtswissenschaft an den holländischen Universitäten Leyden, Utrecht, Gröningen und Amsterdam (im ganzen 16) beim Minister des Innern beantragt, dass man die zukünftigen Juristen vom Unterrichte im Griechischen befreie. Sie wollen zwar den grossen Wert der klassischen Bildung auch für das juristische Studium nicht bezweifeln, doch hat die Erfahrung gezeigt, dass die jungen Leute viel zu wenig Griechisch lernen, um den rechten Nutzen daraus ziehen zu können; ausserdem wissen sie, dass die Kenntnis des Griechischen für das eigentliche juristische Studium, abgesehen von dessen geschichtlicher Seite, keinen einzigen praktischen Vorteil hat. Ferner berufen sich die Unterzeichner auf die Überbürdung, die nachgewiesenermassen auf den Gymnasien herrsche.

— *Deutschland.* Die „Päd. Revue“ fertigt den Aufruf zur Gründung der „Deutschen Lehrerztg.“ und dessen Anschuldigungen scharf ab. „Nicht um den christlichen Geist unter der Lehrerschaft handelt es sich, auch nicht um die christliche Religionslehre und um eine christliche Schulerziehung . . . es handelt sich vielmehr um ein ganz extremes Christentum, um einen Religionsunterricht, der seine Hauptstärke sucht in der Einpaukung einer Unzahl unverstandener Sprüche und unverständlicher Lieder, woran unsere modernen Gesangbücher reich sind, in der Pflege der Frömmelei durch Kindergottesdienste, in der engen Verbindung zwischen Kirche und Schule, d. h. zwischen Pfarrer und Lehrer zum Zwecke der Erhaltung und Schaffung eines Herrschaftsgebietes für die Geistlichen. Und dass bei solchen volksfeindlichen Bestrebungen die Hierarchie eine treue Genossin in der ebenfalls nach Standesvorrechten ringenden Aristokratie findet und dass sie die Reaktion der jetzigen Zeit auszubeuten sucht, das ist gewiss und lässt sich recht wohl begreifen.“

Nach einer amtlichen Konferenz in Langendreer bei Bochum liessen sich auf Einladung des Schulinspektors (!) Pastor Landgrebe sämtliche (?) Anwesende herbei, zur Gründung eines Garantiefonds (60,000 Mk. nötig) der so gezeichneten „Deutschen Lehrerzeitung“ Beiträge zu leisten. Möglich? Ja dann!

— Der *erste deutsche Privatschullehrertag* wird zu Pfingsten 1888 in Dresden stattfinden.

— *Preussens* Lehrer haben sich umsonst gefreut auf die günstige Finanzlage, die der Staatshaushalt gegenwärtig aufweist: Das Gehalt der Geistlichen soll auf eine feste Grenze gebracht werden, die Beiträge des Staates an Schulgenossenschaften werden vermehrt; für die Besserstellung der Lehrer hatte der Minister nur den Trost, dass die schwebenden Verhandlungen hierüber sehr ernstlich geführt werden. (Päd. Ztg.)

— *Handfertigkeit.* In *Dresden* wurde im Januar auf Wunsch und unter unmittelbarer Mitwirkung des königl. sächsischen Kultusministeriums eine Handfertigkeitsausstellung veranstaltet, die, zunächst für die Mitglieder der Ständeversammlung bestimmt, für jedermann zugänglich war.

— In *Berlin* hat der „Verein für Knabenhandarbeit“, der zwei Werkstätten einrichtete, nach Jahresschluss ein Defizit von 1500 M., obgleich 7,5 M. Schulgeld fürs Vierteljahr gezahlt wurden, obgleich die Stadt die Lokale unentgeltlich hergab und der grösste Teil der Lehrer seine Kräfte gratis zur Disposition stellte. (Preuss. Schulztg.)

— *Baiern.* In der Kammersitzung vom 3. Februar brachte Dr. Freiherr v. Stauffenberg die *Gymnasialüberbürdungsfrage* zur Sprache, deren Vorhandensein in Baiern eine *communis opinio* sei. 50 % der einjährig Wehrpflichtigen seien zum Armeedienst untauglich (Kurzsichtigkeit, Schwäche). Den Hauptgrund sieht der Freiherr in der Steigerung der Anforderungen und in allzugrammatischer Methode des Lehrens. Zur Abhülfe empfehle sich, das englische Erziehungssystem anzunehmen, Schulärzte einzuführen und den Mittelschullehrern eine bessere pädagogische Bildung zu geben. Eine lange Debatte folgte über diesen Gegenstand. Minister Dr. v. Lutz nahm die Gymnasien namentlich den Angriffen der Presse gegenüber in Schutz, und Dr. v. Schauss äusserte u. a.: Die bei der Überbürdungsfrage gehaltenen Reden haben $^3/_4$ Klagen, aber nur $^1/_4$ Vorschläge enthalten. Vielleicht würde man, wollte man diesen Klagen nachgehen, in 6—10 Jahren hören, dass unsere Jugend zu wenig lernt. Das wollen wir vermeiden (siehe über die interessante Diskussion die „Allg. Ztg.", Nr. 35 ff.).

In der Kammersitzung vom 7. Februar sprach Dr. v. Schauss bei dem Kapitel: Postulate für Volksschullehrer: „Bei dem Thema von der Lage der Volksschullehrer ist im Ausschuss eine sehr warme Sympathie für dieselben hervorgetreten. Man hat nicht verkannt, dass es mit Recht für wesentlich erscheinen muss, wenn man auf die Volksschullehrer, die mit dem Elternhaus dem Kinde den ersten Keim der Gesittung und idealen Weltanschauung geben, grosses Gewicht legt. Der Beruf des Lehrers ist ein hochwichtiger, schwerer und folgenreicher. Wir dürfen dies heute wohl mit doppeltem Ernst betonen, weil die Geschicke Deutschlands noch nicht unterzeichnet sind und keiner von uns voraussehen kann, welche Aufgaben der kommenden Generation vorbehalten bleiben . . ."

— *Baden. Landtag.* Die zweite Kammer bewilligte (5. Febr.) für die Hochschule 598,000 M., für Freiburg 430,390 M., d. i. 19,500 M. resp. 31,925 M. mehr als im letzten Jahre. Die Überbürdung der Schüler wurde allseitig als nicht oder nicht mehr vorhanden erklärt. Eine Bittschrift der Mittelschullehrer um Besserstellung wurde an die Regierung gewiesen. Die Leistungen der Volksschulen wurden anerkannt. Der Kultusminister stellte bessere Regelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer und der Versorgung ihrer Hinterbliebenen, sowie Erhöhung der Personalzulagen in Aussicht. Für eine Baugewerkschule (Neubau) in Karlsruhe wurden 250,000 M. gewährt. (Allg. Ztg.)

— *Preussen.* Im preussischen Landtage findet die *Aufhebung des Schulgeldes* den Widerspruch der Ultramontanen, obgleich auch Konservative, wie Meyer-Arnswalde, für dieselbe sprachen. Herr v. Schorlemer-Alst meinte, die Eltern würden durch die Aufhebung des Schulgeldes alles Interesse für die Schule verlieren, was um so bedauerlicher sei, als der Lehrer, der es für seine Lebensaufgabe ansah, die Kinder zu unterrichten, nicht mehr vorhanden sei. An seine Stelle sei ein hochmütiger Mann getreten, der in der Schule eine unangenehme Nebenbeschäftigung sehe und am liebsten den ganzen Staat regieren möchte. Der Nationalliberale Tramm übernahm dem Junker gegenüber die Verteidigung der Lehrerschaft.

— *Österreich.* Infolge bedauerlicher Erscheinungen des akademischen Lebens im Jahr 1887 hat der Unterrichtsminister am 25. Januar im Reichstag ein *Gesetz über das Verhältnis der akademischen Behörden zu den Vereinen und Versammlungen der Studirenden* eingebracht. Dasselbe erteilt den Behörden Vollmacht, Studentenverbindungen aufzulösen und deren Versammlungen zu verbieten, wenn der Fortbestand des Vereins die akademische Ordnung und die Interessen des Unterrichtes oder der Hochschule überhaupt zu gefährden geeignet ist. Politische Vereine unter Studenten und Behandlung von politischen Angelegenheiten in Versammlungen von Studirenden sind nicht gestattet.

Der Ortsschulrat von *Mährisch-Schönberg* hat den bereits zur Konkurrenz ausgeschriebenen Bau eines Mädchenschulhauses sistirt, unter Hinweis darauf, dass anstatt der jetzigen freisinnigen, einheitlichen Institutionen eine unter der Aufsicht des Klerus stehende, konfessionelle, verländerte Schule (Antrag Liechtenstein) mit kurzer Schulzeit oktroyirt werden soll.

Die konfessionelle Schule. Der Bischof von Linz (Dr. Müller) bezeichnet die gegenwärtige Schule als ein „charakterloses Unding" und empfiehlt den Gläubigen, für die Erlangung der konfessionellen Schule zu beten (N. fr. Pr.). — Der Abgeordnete Zallinger (Tirol) ist gegen den Antrag Liechtentein, weil derselbe in § 7 dem Staat die oberste Leitung und Aufsicht des Erziehungs- und Unterrichtswesens zuerkennt. Päpstlicher als — Liechtenstein.

Der Schulausschuss des Abgeordnetenhauses fordert (31. Jan.) die Regierung auf, die Erziehung von Taubstummen durch Reichsmittel zu fördern und zu untersuchen, inwieweit bildungsfähige taubstumme Kinder an dem Unterrichte in den öffentlichen Volksschulen teilnehmen könnten. In den Lehrerbildungsanstalten soll dem Beschluss des Ausschusses zufolge den Zöglingen Gelegenheit geboten werden, sich mit dem Unterrichte taubstummer Kinder bekannt zu machen (N. fr. Pr.).

— *Irland. Boycotting in der Schule.* In einem abgelegenen Dorfe in Kerry wurden Eltern gewarnt, ihre Kinder zu dem geächteten Lehrer zu schicken. Sie missachteten Warnung und Drohung. Montags darauf drangen vermummte Gestalten in die Schule; sie schlugen die Kinder der Gewarnten, warfen den Lehrer aus der Schule und zertrümmerten die Bänke. Die polizeilichen Nachforschungen waren erfolglos. — Als in Kanturk auf die Drohung von „Captain Moonlight" die Kinder verdächtigter Eltern nicht aus der Schule ausgeschlossen wurden, kamen die übrigen Schüler nicht mehr zur Schule, sondern durchzogen singend die Strassen des Dorfes.

— *Preisausschreibung.* Für die Bearbeitung belehrender Spiel- oder Beschäftigungsmittel für die Jugend werden 3 Preise im Betrage von 80, 60 und 40 fl. unter nachstehenden Bedingungen ausgesetzt: 1) Die betreffenden Spiele sollen für die häusliche Beschäftigung entweder eines oder mehrerer Kinder (Gesellschaftsspiele) im Alter von 6—9 oder von 9—14 Jahren berechnet sein. 2) Sie sollen, ohne die Absicht des Belehrens hervorzukehren, doch einen belehrenden Hintergrund haben, also in angenehmer und spielender Weise die Kenntnisse der Kinder fördern (als Beispiel möge angeführt werden, dass den zahlreich vorhandenen Lottospielen häufig Rechenaufgaben, zoologische, botanische, geographische und andere Begriffe zu Grunde gelegt sind). 3) Jede Einsendung muss die einzelnen Bestandteile des Spieles in der richtigen Form und nötigen Anzahl enthalten, so dass das vorliegende Spiel nicht bloss den Preisrichtern eine genaue Beurteilung ermöglicht, sondern auch als Vorlage für die endgültige Herstellung dienen kann. Ein erklärender Text ist beizufügen. 4) Die Einsendungen sind mit einem Motto zu versehen; das gleiche Motto trägt ein Couvert, in welchem der Name des Einsenders eingeschlossen ist. 5) Der Einsendungstermin ist für 15. März 1888 bestimmt; die Entscheidung der Preisrichter erfolgt am 30. April 1888. Bei besonders starker Beteiligung ist eine Verlängerung der letztern Frist vorbehalten. 6) Jene Arbeiten, welche von den Preisrichtern als die drei besten anerkannt werden, gehen nach Zahlung der Preise in das unbeschränkte Eigentum der unterzeichneten Verlagsfirma über. Sollten die Preisrichter noch andere Arbeiten als besonders gelungen und deren Veröffentlichung als wünschenswert bezeichnen, so behält sich die unterzeichnete Firma vor, dieselben von den betreffenden Einsendern gegen ein zu vereinbarendes Honorar zu erwerben. — Zur Übernahme

des Preisrichteramtes haben sich bereit erklärt die Herren Josef Ambros, Oberlehrer in Wiener-Neustadt, Alois Fellner, Bürgerschuldirektor und k. k. Bezirksschulinspektor in Wien, Franz Pichler, Buchhändler (beschränkt sein Urteil auf die technische Durchführbarkeit der Einsendungen).

A. Pichlers Witwe & Sohn,
Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt
Wien, V. Margaretenplatz 2.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden eine Anzahl Schulgemeinden des Bezirkes Dielsdorf zur Erstellung von Turnplätzen nach eidgenössischer Vorschrift angehalten.

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden vom 12.—17. März in der Hochschule in Zürich, diejenigen für Primarlehrer vom 27.—28. März und 3.—4. April im Seminar in Küsnacht statt. Die Vorprüfungen der III. Seminarklassen sind auf 9.—10. April in Küsnacht angesetzt. Die Sektionen und Mitglieder der betreffenden Prüfungskommissionen werden bestellt.

Es sind nachfolgende Fortbildungsschulen des Bezirkes Bülach, welche im Schuljahr 1886/87 nicht bestanden haben, auf Beginn des Winterhalbjahres 1887/88 wieder eröffnet worden: Bassersdorf 10 Schüler, 6 Stunden, Fächer: Deutsch, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde. Hochfelden 12 Sch., 4 Std., Fächer wie vorhin. Oberweil-Birchweil 11 Sch., 4 Std., Fächer: Deutsch, Rechnen, Geometrie. Wallisellen 25 Sch., 4 Std., Fächer wie an den zwei erstern nebst Buchhaltung.

Es wird Herrn Dr. Jak. Kündig von Zell die Venia legendi für Botanik an der II. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule erteilt.

Herr Ulrich Schmidt von Buch (Thurgau) hat die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in englischer und französischer Sprache mit der Gesamtnote „wohlbefähigt" bestanden.

Bern. Zu Mitgliedern der Hochschulbibliothekkommission werden gewählt: 1) Herr Hegg, Gymnasiallehrer, 2) Herr Professor Dr. Kronecker, ferner als Suppleant 3) Herr Dr. Tobler, Gymnasiallehrer.

Die Gemeinde Münsingen hat die Garantie der dortigen Sekundarschule übernommen und den Bau eines neuen, auf 75,000 Fr. devisirten Schulhauses für die Primar- und die Sekundarschule beschlossen; hieran wird der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Die Sekundarschule Schwarzenburg wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer werden sämtliche Lehrerstellen an der Kantonsschule Pruntrut ausgeschrieben mit Anmeldungstermin bis 25. Februar, nämlich 12 Hauptlehrerstellen mit 2600—3200 Fr. Besoldung und 3 Hülfslehrerstellen für Gesang, Turnen, Arithmetik, Schönschreiben und Buchhaltung.

Zum Kassier und Sekretär der Kantonsschule Pruntrut wird Herr A. J. Walser, Amtschreiber daselbst, gewählt.

An Stelle von Herrn Regierungsrat Rohr sel. wird zum Mitglied der Direktion des Kunstmuseums Herr Emil Probst, Vater (Gemeinde- und Grossrat), gewählt.

Zum Professor der allgemeinen Geschichte an der Hochschule wird Herr Dr. Woker, Professor der Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Fakultät, unter Beibehaltung dieser Stellung ernannt.

Herr Dr. Ed. Müller-Hess, Privatdozent, wird zum ausserordentlichen Professor für orientalische Sprachen und englische Philologie promovirt.

Die geographische Gesellschaft von Bern erhält pro 1888 den üblichen Staatsbeitrag von 500 Fr.

Die Errichtung einer Parallelklasse IV *c* am Progymnasium der Stadt Bern wird genehmigt und ein Staatsbeitrag von 2400 Fr. per Jahr an die Kosten derselben bewilligt, beides aber mit der Bedingung, dass in der neuen Klasse statt des Lateinunterrichtes Französisch eingeführt werde.

LITERARISCHES.

Jakob Baechtold, *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz.* Zweite Lieferung. Frauenfeld, J. Huber. Fr. 1. 60.

Nachdem die erste Lieferung die althochdeutsche Zeit des schweizerischen Schriftwesens, als deren Mittelpunkt das Kloster St. Gallen erscheint, besprochen hat, behandelt das vorliegende Heft die mittelhochdeutsche Periode. Zuerst wandern die epischen Dichter an unserm Blicke vorbei: Ulrich von Zatzikhofen, Konrad Fleck, Rudolf von Ems, Konrad von Würzburg, nebst einigen anderen, minder bedeutenden Poeten. Der Verfasser teilt mit, was von dem Lebensgang derselben hat erforscht werden können; dann aber werden deren Werke nach Inhalt und Bedeutung in anmutiger und äusserst anschaulicher Weise besprochen. Hierauf kommen die Lyriker an die Reihe. Hier konnte sich der Stoff wieder um einen Mittelpunkt gruppiren, die sog. Manessische Liederhandschrift. Baechtold hält an dieser Bezeichnung gegenüber den Einwendungen deutscher Kritiker ausdrücklich und — wie uns scheint — mit gutem Grunde fest. Aus dem Schwarme unbedeutender Dichter heben sich zwei originelle Erscheinungen heraus, der Aargauer Steinmar und der Zürcher Hadloub. Wir erinnern daran, dass der VI. Band der „Bibliothek älterer Schriftwerke der Schweiz", herausgegeben von Karl Bartsch, sämtliche Gedichte der schweizerischen Minnesänger enthält. — Eine Masse biographischen und kritischen Details ist, um den Fluss der Erzählung nicht zu unterbrechen, in einem Anhang untergebracht. *U.*

Bilder und Lebensbeschreibungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch von *W. Kaiser*, Rektor in Diepholz. Hannover, Verlag von Karl Meyer 1887. 3 Fr. 10 Rp.

Für Mittelschulen bestimmt und für einen zweijährigen Kursus berechnet, behandelt das vorliegende Buch in 164 „Bildern" die Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. An Lehrbüchern für Geschichte ist zwar nachgerade kein Mangel; das obgenannte verdient aber wohl alle Beachtung nicht nur wegen der übersichtlichen Darstellung und Gruppirung, sondern besonders der anziehenden, fesselnden Sprache wegen, die geeignet ist, das Interesse des Schülers für den Stoff zu wecken und rege zu halten. *P.*

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.
9. Vortragscyclus. — Winter 1887/88.
Sechster (letzter) Vortrag
Samstags den 25. Februar 1888, nachmittags 2¼ Uhr,
im Geologie-Auditorium (26 c) des Polytechnikums
(Eingang von der Rückseite des Gebäudes):
Herr Professor A. Heim:
Geologie von Zürich und Umgebung.
Eintritt frei.
Zürich, 15. Februar 1888. **Die Direktion.**

Lehrerverein Zürich.
Methodische Übungen
Samstags 18. Februar, 5 Uhr, in d. Meyerei.
Unterrichtszweck u. Methode
nach Th. Wiget: Die formalen Stufen des Unterrichtes.
Lehrer willkommen.

Töchterschule Basel.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Töchterschule Basel ist eine Lehrstelle für Arithmetik und Geographie mit ca 30 Stunden in der Woche zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf die untere (5.—8. Schuljahr) und die obere Abteilung (9. und 10., resp. 11. und 12. Schuljahr).

Die Besoldung an der untern Töchterschule beträgt 100—140 Fr. und an der obern 130—250 Fr. für die wöchentliche Lehrstunde im Jahre, die gesetzliche Alterszulage ungerechnet.

Gründlich gebildete Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen sich bis zum 29. l. M. unter Beilegung der Ausweise über wissenschaftliche und praktische Befähigung bei dem Unterzeichneten melden, der zu jeder bezüglichen Auskunft gerne bereit ist.

Basel, den 8. Februar 1888.

Der Rektor der Töchterschule:
J. H. Kägi-Diener.

Vorrätig in allen Buchhandl. und den meisten Papeteriegeschäften d. Schweiz:

Schweizerischer

Schüler-Kalender

für das Jahr

1888.

Herausgegeben von

Prof. **Kaufmann-Bayer.**

Zehnter Jahrgang.

Mit einer Schweizerkarte in Farbendruck.

Hübsch und solid in Leinwand geb.

Preis 1 Fr. 40 Rp.

Der Schweizerische Schülerkalender legt mit dem Jahrgang 1888 das *erste Dezennium seines Bestandes* zurück. Er hat den Kreis seiner Verbreitung von Jahr zu Jahr sich erweitern gesehen, was beweist, dass ein solches Taschenbuch ein Bedürfnis ist, und dass der Schülerkalender mit seinem mannigfaltigen *belehrenden Inhalte,* seiner *praktischen Einrichtung* und seinem *billigen Preise* dieses Bedürfnis in zweckmässiger Weise befriediget. Diese Anerkennung gebührt auch dem Jahrgang 1888 wieder, dem nun überdies die Aufgabe zufällt, auch die Lücke auszufüllen, die durch das *Eingehen des Schülerinnenkalenders* entstanden ist.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Vorrätig in ***J. Hubers*** Buchhandlung in Frauenfeld:

Vorbereitungen u. Entwürfe

aus dem

gesamten Unterrichtsgebiet d. deutschen Volksschule.

In Gemeinschaft mit namhaften Schulmännern

herausgegeben von ***A. Sprockhoff,***

Seminarlehrer zu Berlin.

Heft 1:

Geschichte von L. Hoffmeyer.

Preis 70 Rp.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1888 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 27. und 28. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 18. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montags den 27. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden. (M 5104 Z)

Küsnacht, den 17. Januar 1888. ***Die Seminardirektion.***

Offene Sekundarlehrerstellen.

An der ***Sekundarschule Aussersihl*** sind auf Beginn des neuen Schulkurses 1888 ***drei neue Lehrstellen definitiv zu besetzen.***

Allfällige Bewerber, die ein zürcherisches Sekundarlehrerpatent besitzen müssen, wollen sich schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bei dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn ***Pfarrer Hirzel,*** bis spätestens ***den 29. Februar*** anmelden.

Die ***Gemeindebesoldung*** beträgt, Entschädigungen für Naturalleistungen inbegriffen, 2000 Fr.

Aussersihl, den 11. Februar 1888. (H 589 Z) ***Die Sekundarschulpflege.***

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) ***Anmeldungen*** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in 4 Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum ***1. März*** an Herrn ***Prorektor Dr. Stadler in Zürich*** einzusenden.

Zum Eintritt in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) ***Auch Nichtseminaristinnen,*** welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, ***obligatorisch,*** in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet ***Donnerstags den 8. März,*** morgens von 8 Uhr an, im ***Grossmünsterschulgebäude*** statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 1. Februar 1888.

(H 419 Z) ***Die Aufsichtskommission.***

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben „Minerva" bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva" nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem ***Handel*** oder der ***Industrie*** widmen, oder in höhere Lehranstalten wie ***polytechnische Schulen*** und ***Akademien*** eintreten wollen. ***Gewissenhafte körperliche Pflege,*** sehr schöne und gesunde Lage; grossartige zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für ***Referenzen, Programme*** und nähere ***Auskunft*** wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 7124)

W. Fuchs-Gessler.

Soeben erschien im Musikalienverlage von ***F. Kamm*** in ***St. Gallen:***

Der Wirthin Töchterlein.

Melodramat. Illustration des Volksliedes: „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein."

Mit verbindender Deklamation und lebenden Bildern.

Für Männerchor und Soli mit Klavierbegleitung.

Komponirt von ***Ferdinand Kamm.*** Op. 25.

Partitur (mit Text) 42 Seiten. Preis 4 Fr., jede einzelne Chorstimme 50 Rp.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brugier, G., Geschichte der deutschen National-Literatur.

Nebst kurzgefasster Poetik. Für Schule und Selbstbelehrung. Mit einem Titelbild, vielen Proben und einem Glossar. **Achte, vermehrte und verbesserte Auflage,** gr. 8° (XC, 700 S. u. 1 Tabelle) 8 Fr.; in Orig.-Einband, Leinwand m. Lederrücken u. reicher Deckenpressung Fr. 10. 70. — Daraus apart: ***Kurzgefasste Poetik.*** gr. 8° (VI, 74 S. u 1 Tabelle) Fr. 1. 35.

Diese weitbekannte und geschätzte Literaturgeschichte hat in der vorliegenden achten Auflage wiederum manchfache Verbesserungen aufzuweisen. Die neueren und besseren Poesien haben Berücksichtigung gefunden, die Poetik erscheint fast ganz umgearbeitet, dem Kirchenliede wurde mehr Aufmerksamkeit geschenkt, Wieland und Schiller sind etwas erweitert. Auch die Ausstattung ist gehoben worden durch Anwendung grösseren Formats, feineren Papiers und Beigabe eines Titelbildes. So möge sich denn das Buch zu seinen alten Freunden noch viele neue gewinnen!

Pütz, W., Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. **Einundzwanzigste, verbesserte Auflage,** bearbeitet von ***F. Behr.*** 8° (XII u. 246 S.) Fr. 1. 60; in Orig.-Einband, Halbleder mit Goldtitel Fr. 2. 10.

Pütz' „Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Klassen höh. Lehranst. u. z. Selbstunterr." liegt in ***13. Aufl.*** vor. Preis Fr. 3. 75; geb. Fr. 4. 40.

Im Selbstverlag des Unterzeichneten ist erschienen:

Nährgehalt der Nahrungsmittel,

graphisch in Farben dargestellt.

Preis: Aufgezogen auf Stäben Fr. 1. 90, auf Leinwand und Stäben Fr. 2. 70.

Lehrer, die sich um die Verbreitung dieser von den ersten Autoritäten der Schweiz günstig beurteilten Tabelle bemühen wollen, erhalten auf Bestellung eine beliebige Anzahl zur Verfügung mit **50 % Rabatt.** Die Tabelle leistet nicht nur in Schulen, sondern überall da gute Dienste, wo man sich mit der hochwichtigen Frage der Ernährung zu befassen hat.

Alleinverkauf für den Kanton Bern:
Herr Sekundarlehrer Marbot in Uettligen.

Der Herausgeber:
Friedr. Ebersold in Fluntern-Zürich.

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer,** für **Kunstgewerbe** und **Handel.**

Das Sommer-Semester beginnt am 16. April. Aufnahmsprüfung am 14. April.
Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (M 5227 Z)

Fähigkeitsprüfungen für Volksschullehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer finden zu nachbezeichneter Zeit statt:

1) Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe 12.—17. März in der Hochschule in Zürich.
2) Primarlehrer und Primarlehrerinnen im Seminar in Küsnacht.
   Konkursprüfungen der vierten Seminarklassen:
   a. Schriftliche Prüfung vom 27.—28. März.
   b. Mündliche Prüfung vom 3.—4. April.
   Vorprüfung der dritten Seminarklassen vom 9.—10., event. 11. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarischen Ausweise, sind für 1) bis spätestens 25. Februar, für 2) bis spätestens 12. März der Erziehungsdirektion einzureichen. (M 5230 Z)

Zürich, den 10. Februar 1888. ***Die Erziehungsdirektion.***

Kantonsschule in Zürich.

Gymnasium und Industrieschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet ***Samstags den 3. März,*** nachmittags 2 Uhr, im Kantonsschulgebäude statt; die Aufnahmsprüfung der für die Industrieschule und für die erste Klasse des Gymnasiums Angemeldeten beginnt ***Dienstags den 3. April,*** die der übrigen ***Donnerstags den 5. April,*** vormittags 7 Uhr.

Für die Anmeldung sind erforderlich: ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmsgesuch, ein amtlicher Altersausweis, Schulzeugnisse. Das Nähere siehe Zürcher Amtsblatt Nr. 1, Neue Zürcher Zeitung Nr. 41 (1. Blatt), Zürcher Tagblatt Nr. 33 und 49 und Zürcher Post Nr. 36 und 47.

Zürich, den 12. Februar 1888. (M 5198 Z) ***Die Rektorate.***

Sekundarschule Neumünster

Es ist auf 1. Mai d. J. eine erledigte Lehrstelle neu zu besetzen. Anmeldungen samt den nötigen Ausweisschriften sind bis Ende d. M. zu adressiren an das Präsidium der Sekundarschulpflege, Herrn Präsident Gattiker in Hirslanden, an welcher Stelle auch jede gewünschte Auskunft betreffend Besoldungsverhältnisse etc. erteilt wird.

Neumünster, 15. Februar 1888.
Die Sekundarschulpflege.

Gesuch.

Einen schwachbegabten, geistig etwas langsam sich entwickelnden Knaben von 10 Jahren aus guter Familie sucht man einem Lehrer auf dem Lande in Pension zu geben, wo er Gelegenheit hätte, die Schule zu besuchen und durch Privatunterricht noch besonders gefördert zu werden.

Offerten nimmt entgegen:
R. Salzmann, Lehrer
in Thalweil am Zürchsee.

Seen. Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule wird behufs definitiver Besetzung auf 1. Mai d. J. zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Entschädigung für die Naturalleistungen beträgt 440 Fr. Bei befriedigenden Leistungen ist der Fortbestand der bisherigen Besoldungszulage von 260 Fr. nach der Ansicht der Schulpflege wahrscheinlich.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis Ende Februar dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Meister, einzusenden.

Seen, 10. Februar 1888.
Die Sekundarschulpflege.

Offerte

für Museen und Schulsammlungen.

Aus dem Nachlass des Conchyliologen Herrn Dr. Walser in Schwabhausen werden hiemit zu den billigsten Preisen zum Verkauf angeboten:

1) Eine grössere Sammlung Conchylien, worunter sehr seltene Arten und zahlreiche Doubletten;
2) eine Sammlung von Vogeleiern in 200 Spezies;
3) eine Partie geschliffener Steine, als: Festungs- und Moosachat, Marmorarten, Labrador, Onyx etc. etc.

Sämtliche Objekte sind genau bestimmt und wohl erhalten.

Nähere Auskunft erteilt Frau Dr. Walser in Schwabhausen bei Dachau in Oberbaiern, sowie

Prof. ***Zimmermann,***
Conservator der naturhistor. Sammlungen
in ***Frauenfeld.***

Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

Musik — Lieder

werden billigst berechnet und sauber autographirt oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie J. Bünzli in Uster.